

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 18 | ausgegeben 16. Juli 2018

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Erhebung von Gebühren in weiterbildenden Studiengängen

vom 10. Juli 2018

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Erhebung von Gebühren in weiterbildenden Studiengängen

vom 10. Juli 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, 1, 56), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 26. Juni 2018 die folgende Gebührensatzung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 10. Juli 2018 erteilt.

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Anhang 1 wird wie folgt geändert:

1. In Ziff. 1 (Überschrift) werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
2. In Ziff. 1 b) Nr. 1 werden die Wörter „Geragogik (CAS)“ durch „Bildungsarbeit mit Älteren (CAS)“ ersetzt.

Artikel 2 Übergangsregelung

1. Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Masterstudiengang „Bildung im Alter“ immatrikulierten Studierenden.
2. Soweit die gem. § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung aufgehobene Satzung über die Erhebung von Gebühren in den weiterbildenden Masterstudiengängen vom 25. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 10 vom 26. März 2014), in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 14. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 23 vom 22. Juli 2015) weiter Geltung hat, gilt die Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Bildung im Alter“ in „Geragogik“ bzw. des Weiterbildungszertifikats „Geragogik (CAS)“ in „Bildungsarbeit mit Älteren (CAS)“ auch für die aufgehobene Gebührensatzung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Juli 2018

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor